

**SO Lindforst II:**

Reihenzwischenabstand: bis zu 6,00m  
 Modulaufstellwinkel: 25°  
 Sonnenwinkel: 17,91°  
 Anzahl Module: 2.820 Stück

Geltungsbereich: 21.363m²  
 Umzäunte Fläche E2: 14.290m²

Eingrünung E1+E3: 1.717m²  
 Ausgleichsfläche E4: 1.532m²  
 Grünzone E5: 3.802m²



SO Anlagen für  
 Sonnenenergie-  
 nutzung  
 Wh 3,00  
 Ah 3,00

**VERFAHRENSVERMERK**

- Der Stadtrat / Gemeinderat (evtl. beschließender Ausschuss) hat in der Sitzung vom 22.07.2017 die Aufstellung des Bebauungsplans ortsbildlich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 14.09.2017 hat in der Zeit vom 24.09.2017 bis 12.06.2017 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 14.09.2017 hat in der Zeit vom 12.06.2017 bis 12.06.2017 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 29.06.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.07.2017 bis 31.08.2017 beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 29.06.2017 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.09.2017 bis 09.09.2017 öffentlich ausgestellt.
- Die Stadt / Gemeinde Markt Schwarzach hat mit Beschluss des Stadtrats / Gemeinderats vom 16.10.2017 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 16.10.2017 als Satzung beschlossen.

Stadt / Gemeinde Markt Schwarzach, den 16.10.2017  
 (Ober-) Bürgermeister(in) Edbauer  
 1. Bürgermeister

Die Regierung / Das Landratsamt hat den Bebauungsplan mit Beschluss vom 23.11.2017 gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt 23.11.2017  
 Stadt / Gemeinde Markt Schwarzach, den 23.11.2017  
 (Ober-) Bürgermeister(in) Edbauer  
 1. Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans wurde am 30.11.2017 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsbildlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft.

Stadt / Gemeinde Markt Schwarzach, den 30.11.2017  
 (Ober-) Bürgermeister(in) Edbauer  
 1. Bürgermeister

**ZEICHENERKLÄRUNGEN FÜR TEXTLICHE FESTSETZUNGEN**

**E1** Aufbau eines Grünstreifens mit Pflanzung einer durchgehenden 2-reihigen Hecke aus heimischen Bäumen und Sträuchern. Baumanteil mind. 15 %, Pflanzabstand 1,5 x 1,5 m Einzünung gegen Wildverbiss.

**E2** Wiesensaum, 2-schürige Mahd ohne Düngung, alt. Beweidung mit einer GV/ha 0,8-1,0.

**E3** Ansaat eines Wiesensaumes, einmalige Herbstmahd.

**E4** Entwicklung einer Streuobstwiese Ansaat mit autochthonem Märlgut bzw. Heudrusch, Pflanzung von 11 heimischen Obstbäumen, Pflanzabstand 9 m, Pflanzqualität Hochstamm 3 x mOb, Stu I-6-18, 2 schürige Mahd ohne Düngung und Pflanzenschutz, Märlgutabfuhr, 1. Schnitt nicht vor dem 15.06. Schutz vor Wildverbiss.

**E5** Entwicklung einer Magerwiese 1. Jahr Anbau einer Stickstoffzehrenden Frucht (Hafer) mit Beseitigung des Aufwuchses zur Ausmagerung. 2. Jahr Ansaat mit autochthonem Märlgut bzw. Heudrusch, 1-2 schürige Mahd nicht vor dem 15.06., Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz.

**ZEICHENERKLÄRUNGEN FÜR PLANLICHE FESTSETZUNGEN**

**1. Art der baulichen Nutzung**

**SO** sonstiges Sondergebiet für Anlagen zur Nutzung von Solarenergie gem. § 11, Abs. 2 BauNVO

zulässig ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Kleinbauwerken für Wechselrichter sowie untergeordneten Nebenanlagen, die für den technischen Betrieb einer Photovoltaikanlage erforderlich sind.

**2. Maß der baulichen Nutzung**

Die Grundfläche der nach Punkt 1 möglichen Gebäude darf einen Wert von 100m² nicht überschreiten. Die einzelnen Standorte sind nach betrieblichen Notwendigkeiten innerhalb der Sondergebietsfläche frei wählbar.

**3. Bauweise, Baugrenze**

max. Modulhöhe 3,0 m  
 Baugrenze

**4. Einfriedigungen**

Zaun ohne Sockel, Abstand zum Boden min. 15 cm

**5. Sonstige Pflanzzeichen**

Module  
 Kiesweg  
 40 m Anbauverbotszone  
 110 m Linie  
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

**6. Grünordnung**

Hecke  
 Grünland  
 Wiesensaum  
 Streuobstwiese

Baumpflanzung  
 Ausgleichsfläche

Nutzungsschablone

Sondergebiet	SO	Anlagen für Sonnenenergie-nutzung	Bezeichnung der Nutzung
Grundflächenzahl (GRZ)	0,20	Wh 3,00 Ah 3,00	Wandhöhe von Gebäuden max. 3,00 m max. Höhe von Solarmodulen 3,00 m

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan**

**"SO Solarpark Lindforst II"**

Gemeinde: Schwarzach  
 Landkreis: Straubing-Bogen  
 Regierungsbezirk: Niederbayern



Planunterlagen:  
 Grundkarte erstellt von Samberger Stalling Architekten Partnerschaft mbH, Deggendorf, auf digitaler Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung.  
 Untergrund:  
 Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.  
 Nachträgliche Übernahmen:  
 Für nachträgliche übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.  
 Urheberrecht:  
 Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.  
 Verantwortlich:

**Autobahn A3 Passau - Regensburg**

